

2022-0012

Einwohnerrat; Festsetzung der Entschädigungen für die Amtsperiode 2022/2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Zu Beginn der Amtsperiode muss der Einwohnerrat die Funktionsentschädigungen und Sitzungsgelder festlegen. Gemäss Vorschlag des Einwohnerratspräsidenten anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 27. Januar 2022 werden die bisherigen Entschädigungen für das laufende Jahr übernommen. Weiter haben sich die Fraktionspräsidien sowie die Präsidien von Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zusammengesetzt und einen Vorschlag für die Entschädigung für die Amtsperiode 2022/2025 ab 1. Januar 2023 ausgearbeitet.

Als Diskussionsgrundlage dienen ein Vergleich mit den anderen Einwohnerratsgemeinden im Kanton sowie eine Auswertung der Anzahl Sitzungen, Sitzungsdauer und Geschäftslast der Finanz- sowie Geschäftsprüfungskommission der vergangenen zwei Legislaturperioden.

Für die Entschädigungen von Einwohnerrat und Finanzkommission konnte ein Konsens ausgearbeitet werden. Für die Abgeltung der Geschäftsprüfungskommission schlugen die Fraktions- und Kommissionspräsidien zwei Varianten vor.

1. Entschädigungen bisher

Die Ansätze sind seit dem 1. Januar 2002 folgende:

- Sitzungsgeld für ordentliche Sitzungen des Einwohnerrats	Fr. 100.00
- Entschädigung für Einwohnerratspräsidium	Fr. 1'875.00
- Entschädigung für Vizepräsidium	Fr. 625.00
- Entschädigung für Präsidium der GPK	Fr. 625.00

Seit 1. Januar 2010 gelten für die Finanzkommission (Pauschale exkl. ordentliche Sitzungsgelder) folgende Ansätze:

- Entschädigung Präsident Finanzkommission	Fr. 6'000.00
- Entschädigung Mitglied Finanzkommission	Fr. 3'000.00

Die Kommissionen des Einwohnerrats und allfällige weitere Funktionäre werden nach der gemeinderätlichen Verordnung vom 19. Dezember 2019 über die Entrichtung von Taggeldern und Sitzungsentuschädigung entschädigt. Die Ansätze lauteten bisher wie folgt:

- Ganzer Tag	Fr. 400.00
- Halber Tag	Fr. 200.00
- Sitzungen während des Tages bis zu 2 Stunden	Fr. 60.00
- Abendsitzung	Fr. 60.00
- Zuschlag für das Präsidium	Fr. 40.00
- Zuschlag Protokollverfassung für Gemeindepersonal	Fr. 20.00

2. Vorschlag Fraktions- und Kommissionpräsidien

a) Einwohnerrat

Die Ansätze sollen auf 1. Januar 2023 wie folgt angepasst werden:

- | | |
|--|--------------|
| - Sitzungsgeld für ordentliche Sitzungen des Einwohnerrats | Fr. 100.00 |
| - Entschädigung für Einwohnerratspräsident oder -präsidentin | Fr. 2'000.00 |
| - Entschädigung für Vizepräsident oder -präsidentin | Fr. 625.00 |

Mehrkosten gegenüber bisheriger Regelung: Fr. 125.00

b) Finanzkommission

Die Ansätze sollen auf 1. Januar 2023 wie folgt angepasst werden:

- | | |
|--|--------------|
| - Entschädigung Präsidium Finanzkommission | Fr. 4'000.00 |
| - Entschädigung Mitglied Finanzkommission | Fr. 2'000.00 |
| - Pauschalbetrag an Fiko zur Verteilung nach Geschäftslast | Fr. 7'800.00 |

Mehrkosten gegenüber bisheriger Regelung: keine

c) Geschäftsprüfungskommission Variante A

Die Ansätze sollen auf 1. Januar 2023 wie folgt angepasst werden:

- | | |
|---|--------------|
| - Entschädigung Präsidium Geschäftsprüfungskommission | Fr. 800.00 |
| - Entschädigung Mitglied Geschäftsprüfungskommission | Fr. 400.00 |
| - Pauschalbetrag an GPK zur Verteilung nach Geschäftslast | Fr. 1'600.00 |

Mehrkosten gegenüber bisheriger Regelung: Fr. 4'100.00

d) Geschäftsprüfungskommission Variante B

Die Ansätze sollen auf 1. Januar 2023 wie folgt angepasst werden:

- | | |
|---|--------------|
| - Entschädigung Präsidium Geschäftsprüfungskommission | Fr. 1'000.00 |
| - Entschädigung Mitglied Geschäftsprüfungskommission | Fr. 0.00 |
| - Pauschalbetrag an GPK zur Verteilung nach Geschäftslast | Fr. 0.00 |

Mehrkosten gegenüber bisheriger Regelung: Fr. 300.00

e) Weitere Entschädigungen

Die Kommissionen des Einwohnerrats und allfällige weitere Funktionäre werden nach der gemeinderätlichen Verordnung vom 19. Dezember 2019 über die Entrichtung von Taggeldern und Sitzungsentschädigung entschädigt. Die Ansätze lauteten bisher wie folgt:

- Ganzer Tag	Fr. 400.00
- Halber Tag	Fr. 200.00
- Sitzungen während des Tages bis zu 2 Stunden	Fr. 60.00
- Abendsitzung	Fr. 60.00
- Zuschlag für das Präsidium	Fr. 40.00
- Zuschlag Protokollverfassung für Gemeindepersonal	Fr. 20.00

f) Kosten pro Jahr (Hochrechnung)

Für die Hochrechnung der Kosten wurden folgende Anzahl Sitzungen angenommen:

- 7 Sitzungen Einwohnerrat
- 10 Sitzungen Finanzkommission
- 6 Sitzungen Geschäftsprüfungskommission

Jährliche Kosten heutige Regelung	Fr. 68'845.00
Jährliche Kosten Variante A	Fr. 72'945.00 (+ Fr. 4'100.00)
Jährliche Kosten Variante B	Fr. 69'145.00 (+ Fr. 300.00)

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgende Beschlüsse im Sinne der vorbereitenden Arbeitsgruppe zu fassen:

* * *

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Das Sitzungsgeld für die ordentlichen Sitzungen des Einwohnerrats beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 100.00.
2. Die Entschädigung für den Einwohnerratspräsidenten oder die -präsidentin beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 2'000.00.
3. Die Entschädigung für den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 625.00.
4. Die Entschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin der Finanzkommission beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 4'000.00 (Pauschale inkl. ordentliche Sitzungsgelder).
5. Die Entschädigung für ein Mitglied der Finanzkommission beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 2'000.00 (Pauschale inkl. ordentliche Sitzungsgelder).
6. Die Pauschale für die Finanzkommission – zur internen Verteilung nach Geschäftslast – beträgt ab 1. Januar 2023 Fr. 7'800.00.

7. Bei der Entschädigung der Geschäftsprüfungskommission bittet der Gemeinderat um Zustimmung zu Variante A oder B.
8. Die Entschädigung für die übrigen Funktionen richtet sich nach der gemeinderätlichen Verordnung für die Auszahlung von Sitzungs- und Taggeldern.

Wettingen, 8. September 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiber-Stv.